



Der Erstangeklagte (re.) erhielt zehn Jahre Haft, Der Zweitangeklagte (li. verdeckt) zwölf Jahre. BILD: SN/RATZER

Mord in Zell: Beide Burschen verurteilt

Wegen der Ermordung einer 20-Jährigen erhielten zwei junge Pinzgauer zehn bzw. zwölf Jahre Haft.

SALZBURG. Im Geschworenprozess um die Ermordung einer jungen Modeverkäuferin in Zell am See im Oktober 2018 fielen am späten Donnerstagabend die Urteile: Der 18-jährige Erstangeklagte, der zugegeben hatte, die 20-jährige durch Schüsse aus einer scharf gemachten Schreckschusspistole getötet zu haben, muss demnach zehn Jahre ins Ge-

fängnis. Der nicht geständige 19-jährige Zweitangeklagte – vom Schützen als Mittäter schwer belastet – erhielt wegen Mordes als Beitragstätter zwölf Jahre Haft. Er wurde zudem schuldig erkannt, versucht zu haben, den Erstangeklagten zu einem Raubmord an einem Autoverkäufer zu bestimmen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. **Seiten 4,5**

T TOURISMUSSCHULE
KLESSHEIM

TAGE DER OFFENEN TÜR

Fr. 29. Nov. 9⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Sa. 30. Nov. 9⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

www.klessheim.at

Frau getötet: Junge Pinzgauer des Mordes schuldig erkannt

Im Fall der erschossenen Zellerin wurde nicht nur der geständige Schütze verurteilt, sondern auch sein einstiger Freund, der im Prozess jegliche Mordbeteiligung geleugnet hatte.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Die Rechtsbelehrung der Geschworenen durch die drei Berufsrichter lief am Donnerstagvormittag am Landesgericht bereits seit zwei Stunden. Und die acht Laienrichter sollten eigentlich bald in die Beratung gehen und darüber befinden, ob der ohnehin geständige 18-jährige Erstangeklagte im Oktober 2018 in Zell am See eine 20-jährige Modeverkäuferin durch vier Schüsse aus einer Pistole, Kal. 9 mm, vorsätzlich getötet hat. Und ob der nicht geständige 19-jährige Zweitangeklagte den Schützen zu der grausamen Tat anstiftete.

Um elf Uhr erhielt Bettina Maxones-Kurkowski, die Vorsitzende Richterin, aber eine „dringende schriftliche Eingabe“ von Robert Morianz, dem Verteidiger des Zweitangeklagten. Inhalt: Donnerstag um 8.45 Uhr habe sich bei Morianz ein Jugendbetreuer aus Zell am See telefonisch gemeldet. Dessen Angaben nach gebe es einen Zeugen, der mit dem 18-jährigen Erstangeklagten in der Justizanstalt in Haft gesessen sei. Diesem Zeugen habe der Erstangeklagte dort erzählt, dass er den Mord an der jungen Frau im Auftrag eines – wörtlich – Drogendealers verübt habe.

Morianz beantragte die Wiedereröffnung des bereits am Mittwoch abgeschlossenen Beweisverfahrens – der 18-jährige Schütze betonte im Prozess bekanntlich, dass ihn der Zweitangeklagte zur Bluttat genötigt habe. Das Gericht genehmigte den Antrag,



Der 18-Jährige (l.) gestand die Todesschüsse. Wurde er vom Zweitangeklagten dazu angestiftet? BILD: SNRATZER

besagter Zeuge trat um 14 Uhr in den Zeugenstand. Doch – nicht nur zur Überraschung von Morianz – entlastete der 29-jährige Ex-Mithäftling des Erstangeklagten den Zweitbeschuldigten nicht. Im Gegenteil: Es stimme zwar, dass ihm der Erstangeklagte gesagt habe, „dass er die Frau erschossen hat“, so der Zeuge. Nachsatz: „Er hat aber auch gesagt, dass ihn der Zweitangeklagte dazu gedrängt hat.“

In der Folge schloss die Richterin das Beweisverfahren erneut. Und Staatsanwalt Marcus Neher, Opferanwalt Stefan Rieder (er vertritt die Eltern der Getöteten), Michael Ringl, Verteidiger des Erstangeklagten, sowie Zweitangeklagten-Anwalt Morianz hielten erneut Schlussplädoyers. Laut Staatsanwalt habe der gemäß neuropsychiatrischem Gutachten „Ich-schwache, leicht manipulierbare“ Erstangeklagte den Mord nicht als Einzeltäter verübt: Er, Neher, sei überzeugt, dass der 19-jährige den 18-jährigen dazu angestiftet habe: Der Ältere besitze laut Gutachten „eine gute Fähigkeit, andere zu manipulieren und für seine Zwecke auszunutzen“, so Neher. Der Erstangeklagte hatte zu Prozessbeginn gestanden, die 20-jährige erschossen zu

haben: „Ich konnte nicht klar denken. Ich habe einfach abgedrückt.“ Vor der Tat habe ihn der Zweitangeklagte in die Nähe des Tatorts gefahren. Dort habe dieser ihm die Mordwaffe unters Kinn gedrückt und ihn genötigt, die Zellerin jetzt zu töten. Und dann im Auto auf ihn gewartet.

Als Motiv für die tödlichen Schüsse auf die in Drogengeschäfte involviert gewesene junge Frau ortete der Staatsanwalt, dass sie den ihr länger bekannten

draußen herum. Und ist wohl aus dem Drogenmilieu.“ In seinem Schlusswort kochten beim Zweitangeklagten die Emotionen hoch: „Ich sitze seit Jänner im Scheißhäft. Das ist eine Frechheit. Der da lügt, weil es wurscht ist“, rief er in Richtung des Erstangeklagten und brach in Tränen aus.

Dem Duo wurden weitere Delikte angelastet. Dem Zweitangeklagten etwa auch versuchte Bestimmung zum Raubmord. Demnach habe der auch dazu nicht geständige 19-jährige im Dezember 2018 versucht, den Erstangeklagten dazu zu nötigen, einen Autoverkäufer während einer Probefahrt zu erwürgen. Passiert ist letztlich nichts.

Erst spätabends fielen die noch nicht rechtskräftigen Urteile: Zehn Jahre Haft für den Erstangeklagten wegen Mordes als unmittelbarer Täter. Die Geschworenen erkannten auch den Zweitangeklagten schuldig – und zwar wegen Beitragstätterschaft zum Mord an der Zellerin sowie auch wegen versuchter Bestimmung zum Raubmord am Autoverkäufer. Urteil: Zwölf Jahre Haft. Beide wurden zudem in eine Anstalt für zwar zurechnungsfähige, aber höhergradig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen.



Leitete den Prozess souverän: Richterin Bettina Maxones-Kurkowski. BILD: SNAPAG/INDL

Erstangeklagten als Suchtgiftabhängiger bei der Polizei „verraten“ habe. Der Zweitangeklagte habe ihn deshalb dazu angestachelt, es „der Verräterin quasi zu zeigen“.

Der 19-jährige wies jede Mordbeteiligung zurück. Anwalt Morianz: „Er hatte null Motiv, jemanden zu einem Mord zu bestimmen. Er kannte das Opfer kaum und hat seit drei Jahren nichts mehr mit Drogen zu tun. Der wahre Auftraggeber läuft noch